

**17. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“
hier: Anpassung des Aufstellungsbeschlusses**

Mit nachfolgendem Beschluss hat der Gemeinderat am 06.05.2019 beschlossen, den Aufstellungsbeschluss vom 09.07.2018 zu ersetzen:

„Für das im Übersichtsplan (Fachbereich III/2, M. 1:5000) vom 27.03.2019 schwarz umrandete Gebiet im Einmündungsbereich Florianstraße/L579 wird ein Bebauungsplan nach dem Baugesetzbuch aufgestellt. Innerhalb des Geltungsbereiches liegen die Grundstücke Gemarkung Altenberge, Flur 51, Flurstück 158 (tlw.) und Flur 53, Flurstücke 5 (tlw.), 6 (tlw.), 87, 102 (tlw.), 106, 107 und 124 (tlw.).

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans wird vorrangig die Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche zum Zwecke des Baus einer Rettungswache verfolgt.

Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 90 „Rettungswache“.

Der Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der auf Basis des Aufstellungsbeschlusses betroffene Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 ist in der diesem Amtsblatt beigefügten Übersichtskarte (Seite 42) dargestellt.

Bekanntmachungsordnung

Der vorstehende Beschluss des Rates der Gemeinde Altenberge wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Altenberge, 13.05.2019

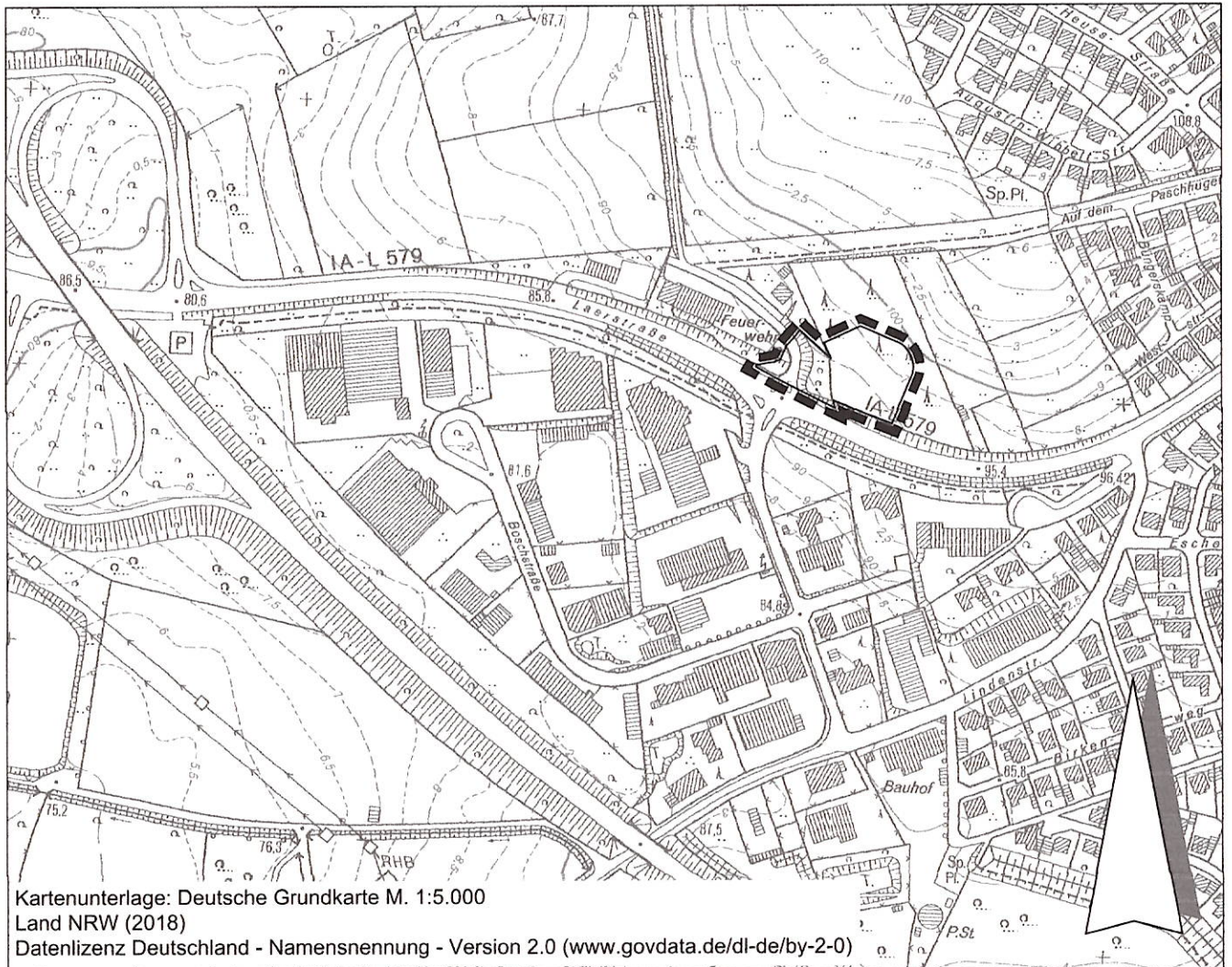
DER BÜRGERMEISTER



(Paus)

Anlage
zu der Bekanntmachung
Ifd. Nr. 17 im Amtsblatt der
Gemeinde Altenberge Nr. 05/2019

Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 "Rettungswache"



Kartenunterlage: Deutsche Grundkarte M. 1:5.000

Land NRW (2018)

Datenlizenz Deutschland - Namensnennung - Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Gemeinde Altenberge, Fachbereich III/2 (M. 1:5.000, Stand 27.03.2019)

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 90 „Rettungswache“